

EXTERN

KVB 80684 München

An alle Mitglieder der KVB, die in der Saison 2025/2026 Gripeschutzimpfungen durchführen könnten.

Referat Vertragspolitik und Arzneimittel

Ihr Ansprechpartner: KVB Servicecenter

Telefon: 089 57093-40010

06.02.2025

Versorgung mit Influenzaimpfstoffen für die Impfsaison 2025/2026 in Bayern - gemeinsame Information der bayerischen Krankenkassen und der KVB

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Impfungen zählen zu den wirksamsten Maßnahmen, um Infektionskrankheiten zu verhindern“. Dieser Satz ist auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums prominent zu finden.

Nach einem kurzen Anstieg während der Covid-19-Pandemie ist in den vergangenen Grippesaisonen wieder ein Rückgang der Imp fzahlen zu beobachten.

Daher möchten wir an Sie appellieren, die saisonale Influenza-Schutzimpfung weiterhin zu unterstützen.

Im März 2024 ist die EMA der WHO-Empfehlung für einen Wechsel von tetravalenten auf trivalente Influenzaimpfstoffe (ohne B/Yamagata-Linie) gefolgt.

Die STIKO und die Schutzimpfungsrichtlinie verweisen „auf die entsprechenden Impfstoffe mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination“. Ab der Saison 2025/2026 werden somit laut Herstellerangaben alle Grippeimpfstoffe der pharmazeutischen Hersteller CSL Seqirus, GSK, Sanofi und Viatrix trivalent vorliegen.

Um den pharmazeutischen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, die benötigten Impfstoffe in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen, empfehlen Krankenkassen und KVB gemeinsam folgendes Vorgehen:

- Bitte bestellen Sie bis **Ende Februar** bei einer Apotheke ihres Vertrauens Ihren voraussichtlichen Bedarf an **Influenzaimpfstoffen** formlos schriftlich vor. Richten Sie Ihre Vorbestellung bitte an Ihren tatsächlich erbrachten Impfleistungen der Saison 2024/2025 aus. Die Vorbestellung soll dabei unter Nennung des Handelsnamens erfolgen (vgl. Tabelle).

- Bitte beachten Sie, dass die STIKO für **Patienten ab 60 Jahren** neben dem inaktivierten **Hochdosis-Impfstoff Efluelda®** ab der Saison 2025/2026 aufgrund der Datenlage auch **den M59 adjuvantierten Impfstoff Flud®** empfiehlt. Diese Empfehlung ist in der Schutzimpfungsrichtlinie umgesetzt.
- Die folgenden Tabellen enthalten die in der Saison 2025/2026 als **Sprechstundenbedarf verfügbaren trivalenten Influenza-Impfstoffe** und deren GKV-Erstattungspreise. Wir empfehlen Ihnen, bei der Auswahl die unterschiedlichen Preise zu berücksichtigen.

Die Tabellen beruhen auf den uns übermittelten Angaben seitens der pharmazeutischen Unternehmen:

Inaktivierte Influenza-Standardimpfstoffe (für Personen unter 60 Jahren gemäß Schutzimpfungsrichtlinie)

Name und Packungsgröße (Hersteller)	Herstellungsbasis	Darreichungsform	Zugelassenes Alter Applikationsform	GKV-Kosten pro Dosis
Flucelvax® 10x1 (CSL Seqirus)	Zellkultur	FSP o./m. Kanüle	Ab 2 Jahren i.m.	13,75€
Influsplit® 10x1 (GSK)	Hühnerei	FSP o. Kanüle	Ab 6 Monaten i.m.	14,21€
Influvac® 10x1 (Viatris)	Hühnerei	FSP m./o. Kanüle	Ab 6 Monaten i.m. oder tief s.c.	13,76€
Vaxigrip® 10x1 (Sanofi)	Hühnerei	FSP o./m. Kanüle	Ab 6 Monaten i.m. oder s.c.	13,81€
Xanaflu® 10x1 (Viatris)	Hühnerei	FSP m. Kanüle	Ab 6 Monaten i.m. oder tief s.c.	13,76€

Inaktivierter Hochdosis-Influenza-Impfstoff oder MF59 adjuvantierter Influenza-Impfstoff (für Personen ab 60 Jahren gemäß Schutzimpfungsrichtlinie)

Name und Packungsgröße (Hersteller)	Herstellungsbasis	Darreichungsform	Zugelassenes Alter Applikationsform	GKV-Kosten pro Dosis
Efluelda® 10x1 (Sanofi)	Hühnerei	FSP o. Kanüle	Ab 60 Jahren i.m. oder s.c.	25,09€
Flud® 10x1 (CSL Seqirus)	Hühnerei	FSP o./m. Kanüle	Ab 50 Jahren i.m.	25,09€

- Das Paul-Ehrlich-Institut informiert die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die pharmazeutischen Unternehmen über den voraussichtlichen Bedarf an Influenzaimpfstoffen einschließlich Reserven, u.a. auf Basis Ihrer Rückmeldungen zu unserer Umfrage. Es ist daher davon auszugehen, dass - während der Impfsaison 2025/2026 – dann auch zusätzlicher Bedarf nachbestellt werden kann.

Hinweise zur Rezeptausstellung bei Belieferung

- Die **o.g. Influenzaimpfstoffe** sind im **Rahmen des Sprechstundenbedarfs auf Muster 16a bay (SSB-Rezept)** zu verordnen. Dies gilt **auch**, wenn **nur einzelne Impfdosen** benötigt werden. Bitte kennzeichnen Sie in jedem Fall das Feld 8 (Impfstoff) maschinenlesbar.
- Vor Belieferung durch die Apotheke stellen Sie bitte die SSB-Rezepte nach dem konkreten Bedarf zum jeweiligen Lieferzeitpunkt aus. Dies bedeutet, es soll immer genau die tatsächlich für die Lagerung in der Praxis gelieferte Menge rezeptiert werden.
- Bitte verordnen Sie die Gesamtmenge der jeweiligen Lieferung zum aktuellen Zeitpunkt in einer Verordnungszeile des Rezeptes. Eine Stückelung pro Verordnungszeile, wie von einzelnen Apotheken gewünscht, kann ggf. unwirtschaftlich sein.
- Sollte **im medizinisch begründeten Einzelfall ein bestimmter anderer Influenzaimpfstoff**, z.B.
 - ein nasaler Grippeimpfstoff (Fluenz[®], zugelassen von 24 Monaten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)benötigt werden, so ist dieser patientenbezogen auf Muster 16 zu Lasten der einzelnen Krankenkasse zu verordnen.

Freundliche Grüße

gez.

Dr. Kerstin Behnke
Teamleiterin Arzneimittel
Referat Vertragspolitik und Arzneimittel, KVB